



IG-10-Imprägniergrund IT

Flüssiges Holzschutzmittel auf Lösemittelbasis vorbeugend wirksam gegen Bläue, Fäulnis, Insekten & Termiten

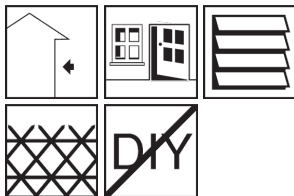
Farbton	Verfügbarkeit			
	Anz. je Palette	84	50	22
	Größe / Menge	5 l	10 l	20 l
	Gebinde-Typ	Kanister W	Kanister W	Eimer W
	Gebinde-Schlüssel	05	10	20
	Art.-Nr.			
farblos	7144	■	■	■
hellbraun	7142			■
dunkelbraun	7143			■

Verbrauch

Vorbeugend wirksam gegen Fäulnis, Bläue, Insekten & Termiten bei 150 ml/m²



Anwendungsbereiche



- Holz außen
- Hölzer ohne Erdkontakt gemäß DIN EN 335-1, GK 2 und 3
- Nicht maßhaltige Holzbauteile: z. B. Zäune, Fachwerk, Carports, Holzverschalungen
- Begrenzt maßhaltige Holzbauteile: z. B. Klappläden, Profildbretter, Gartenhäuser
- Statisch beanspruchte Bauteile unter Dach (z. B. Dachstühle)
- Maßhaltige Holzbauteile (nur als Grundierung): z. B. Fenster und Türen
- Vorbehandlung unter lasierenden und deckenden Anstrichen
- Für professionelle Verarbeiter
- Nicht anzuwenden bei Holz, das bestimmungsgemäß in direkten Kontakt mit Lebens- oder Futtermitteln kommt.
- Produkt grundsätzlich nicht für die Behandlung von Holzoberflächen in Aufenthaltsräumen verwenden, ausgenommen sind die Innenseiten von Fenstern und Türen. Keine Aufenthaltsräume sind z.B. nicht ausgebaute Dachstühle, gewerblich genutzte Betriebsräume oder allgemein nicht bewohnte Innenräume.
- Zugelassenes Holzschutzmittel gemäß DIN 68800-3

Eigenschaften



- Vorbeugender Schutz gegen holzverfärbende Pilze (Bläue), holzerstörende Pilze (Fäulnis), Insekten & Termiten
- Quellbeständig, feuchtigkeitsregulierend
- Imprägniertes Holz ist für alle Nachanstriche geeignet
- Wirtschaftlich aufgrund geringer Aufbringmenge

Produktkenndaten

Bindemittel	Alkydharzmischung
Dichte (20 °C)	Ca. 0,82 g/cm ³
Viskosität (20 °C)	Ca. 25 s im 3 mm Auslaufbecher gem. ISO 2431
Geruch	Lösemittelartig, nach Trocknung geruchlos

Die genannten Werte stellen typische Produkteigenschaften dar und sind nicht als verbindliche Produktspezifikationen zu verstehen.

Zertifikate

- [Zulassung der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin \(BAuA\)](#)

Mögliche Systemprodukte

- [AG-20-Allgrund \(7150\)](#)
- [HSL-30/m-Profi-Holzschutz-Lasur 3in1* \(7100\)](#)
- [MSL-40/sm-Mittelschicht-Lasur UV+ \(7240\)](#)
- [VL-60/sm-Venti-Lack 3in1 \(7170\)](#)

*Biozidprodukte vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen!



Arbeitsvorbereitung

■ Anforderungen an den Untergrund

Der Untergrund muss sauber, staubfrei und trocken sein.
Maßhaltige Holzbauteile: Holzfeuchtigkeit 11 - 15 %
Begrenzt und nicht maßhaltige Holzbauteile: Holzfeuchtigkeit max. 18 %

■ Vorbereitungen

Schmutz, Fett und lose Altanstriche restlos entfernen.
Angrenzende Bauteile und Stoffe, die nicht mit dem Produkt in Berührung kommen sollen, durch geeignete Maßnahmen schützen.
BFS-Merkblatt Nr. 18 „Beschichtungen auf Holz und Holzwerkstoffen im Außenbereich“ beachten.

Verarbeitung

Nur für gewerbliche Anwender!



■ Verarbeitungsbedingungen

Material-, Umgebungs- und Untergrundtemperatur: mind. +5 °C bis max. +30 °C.

Material gut aufrühren.
Qualifizierte Fachbetriebe: Streichen, Tauchen, Fluten, Spritzen nur in geschlossenen Anlagen.
Angebrochene Gebinde gut verschließen und möglichst bald aufbrauchen.

Verarbeitungshinweise



Durch Anlegen von Probeflächen ist die Verträglichkeit, Haftung und der Farbton mit dem Untergrund zu prüfen.

■ Trocknung

Überstreichbar: ca. 24 Stunden

Praxiswerte bei 20 °C und 65 % relative Luftfeuchtigkeit.
Niedrige Temperaturen, geringer Luftwechsel und hohe Luftfeuchtigkeit führen zu Trocknungsverzögerungen.
Die weitere Beschichtung kann nach Trocknung mit lösemittel- oder wasserbasierten Anstrichsystemen erfolgen.
Bei wasserbasierten Decklacken Trocknung über Nacht.

■ Verdünnung

Verarbeitungsfertig

Hinweise

Gemäß Stand der Technik (in Deutschland u. a. die DIN 68800-1 und -3) müssen Holzschutzmaßnahmen auch an nicht tragenden Holzbauteilen rechtzeitig und sorgfältig in Abstimmung aller am Bau beteiligten Parteien (Architekt, Bauherr, Bauausführender) unter Berücksichtigung rechtlicher Anforderungen und der Gegebenheiten vor Ort geplant werden. Der Einsatz von bioziden („chemischen“) Holzschutzmitteln sollte daher stets in geeigneter Weise vor dem Verkauf ausgewiesen bzw. er muss vorab mit dem Auftraggeber schriftlich vereinbart werden. Durch Nichtbeachtung können landes- und auftragsspezifische Konflikte mit gesetzlichen Anforderungen, normativen Vorgaben oder Zertifizierungssystemen entstehen. Für die Vereinbarung einer Holzschutzmaßnahme durch die Verwendung eines bioziden („chemischen“) Holzschutzmittels auf den zu erstellenden Holzelementen stellt Ihnen der Remmers Technik Service nach Rücksprache gerne einen entsprechenden Entwurf bereit.

Arbeitsgeräte / Reinigung



Naturborsten-Pinsel, Flächenstreicher, Tauchbecken, Sprühtunnel

Arbeitsgeräte sofort nach Gebrauch mit Verdünnung V 101 reinigen. Reinigungsreste ordnungsgemäß entsorgen.

Lagerung / Haltbarkeit



Im gut verschlossenen Originalgebinde und für Kinder unzugänglich, trocken, kühl und sowohl vor direktem Sonnenlicht wie vor Frost geschützt in gut belüfteten Räumen lagern. In den Lagerräumen darf nicht geraucht werden.

Sicherheit / Regularien

Nähere Informationen zur Sicherheit bei Transport, Lagerung und Umgang sowie zur Entsorgung und Ökologie bitte dem aktuellen Sicherheitsdatenblatt entnehmen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:
Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.
Nach Hautkontakt:
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
Nach Augenkontakt:
Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken:
Sofort ärztlichen Rat einholen.



GISCODE

HSL20

Entsorgungshinweis

Größere Produktreste sind gemäß den geltenden Vorschriften in der Originalverpackung zu entsorgen. Völlig restentleerte Verpackungen sind den Recyclingsystemen zuzuführen. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht in den Ausguss leeren.
Abfallschlüssel-Nr. 03 02 99 Holzschutzmittel a. n. g.

Biozidprodukteverordnung

Wirkstoffe:

100 g Mittel enthalten 0,80 g Tebuconazol (ISO) und 0,50 g 3-Iod-2-propinylbutylcarbammat und 0,15 g Cypermethrin

Zulassungs-Nr.:

DE-0018562-08

Schutzleitfäden:

BP 2081 – Holzschutzmittel: Streichen, Rollen, Spachteln und Wischen
BP 2083 – Anwendung von Holzschutzmitteln in offenen Anlagen
BP 2084 – Anwendung von Holzschutzmitteln in geschlossenen Anlagen

Holzschutzmittel enthalten biozide Wirkstoffe zum Schutz des Holzes vor Schädlingen. Sie sind zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt nur nach Gebrauchsanweisung und nur in den zugelassenen Anwendungsbereichen zu verwenden. Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheits- und Umweltschäden führen.

Mit Sorgfalt zu öffnen und zu verwenden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Von Zündquellen fernhalten, gegen elektrostatische Aufladung schützen.

Die Dämpfe können mit Luft eine explosive Mischung ergeben; Gase und Dämpfe nicht einatmen.

Bei der Verarbeitung in der Werkstatt (gewerbliche Anwendung) für gute Belüftung sorgen.

Beim Streichen von Fenstern und Außentüren für gute Belüftung und Innenventilation sorgen; alle verfügbaren Fenster und Türen offen halten (Querlüftung, Luftwechsel mind. 5 h); die Aufenthaltsdauer im Arbeitsbereich ist zu minimieren.

Vor Pausen und nach der Arbeit die Hände waschen.

Nicht anzuwenden bei Holz, das bestimmungsgemäß in direkten Kontakt mit Lebens- oder Futtermitteln kommt.

Das Mittel und Produktreste nicht in Gewässer, den Boden oder die Kanalisation gelangen lassen.

Die Anwendung des Produktes sowie der Einsatz des damit behandelten Holzes in unmittelbarer Nähe zu Oberflächengewässern ist nicht zulässig, da hierdurch aquatische Ökosysteme beeinträchtigt werden könnten.

Verarbeitung nur auf undurchlässigem Untergrund vornehmen, ggf. geeignete Abdeckung (Folien/Plänen) verwenden.

Behandelte Hölzer sind bis zur vollständigen Trocknung auf undurchlässigem, harten Untergrund zu lagern. Etwaige ausgelaufene bzw. vom Holz abgetropfte Produktreste sind zur Wiederverwendung oder zur Entsorgung aufzunehmen.

Umwelt (Erdreich, Gewässer, Pflanzen etc.) vor Produktspritzern schützen.

Produkt grundsätzlich nicht für die Behandlung von Holzoberflächen in Aufenthaltsräumen verwenden, ausgenommen sind die Innenseiten von Fenstern und Türen.

Nach Trocknung muss auf der Witterung ausgesetzten Hölzern eine weitere Beschichtung mit Lasuren oder Decklacken (konform zu den Anforderungen der EN 927-2) vorgenommen werden. Der Deckanstrich ist laufend in Stand zu halten.

Die vorher genannten Anweisungen müssen als gesonderte Information in die Lieferpapiere entsprechend behandelter Hölzer aufgenommen werden.

Das "Merkblatt für den Umgang mit Holzschutzmitteln" des Industrieverbandes Deutsche Bauchemie e.V. gibt zusammenfassende Hinweise.

Behandelte Hölzer nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern verwenden

Die Hinweise der BGI868 (Schutzhandschuhe) sowie BGI 736 (Holzschutzmittel, Handhabung und sicheres Arbeiten) sind zu beachten.

Deklaration gemäß VdL-RL 01

Produkttyp: fäulnis- und bläuewidrige Grundierung

Inhaltstoffe: Alkydharz, Aliphate und Aromate (Isoparaffinisches Kohlenwasserstoffgemisch), Glykole, Additive, IPBC (3-Jod-2-propinylbutylcarbammat).

Wir weisen darauf hin, dass die vorstehenden Daten/ Angaben in der Praxis bzw. im Labor als Richtwerte ermittelt wurden, und daher grundsätzlich unverbindlich sind.

Die Angaben stellen daher lediglich allgemeine Hinweise dar und beschreiben unsere Produkte sowie informieren über deren Anwendung und Verarbeitung. Dabei muss berücksichtigt werden,

dass aufgrund der Unterschiedlichkeit sowie der Vielseitigkeit der jeweiligen Arbeitsbedingungen, der verwendeten Materialien und Baustellen naturgemäß nicht jeder Einzelfall erfasst werden kann. Insoweit empfehlen wir daher in Zweifelsfällen entweder Versuche durchzuführen oder bei uns nachzufragen. Soweit wir nicht spezifische Eignungen oder Eigenschaften der Produkte für einen vertraglich bestimmten Verwendungszweck ausdrücklich

schriftlich zugesichert haben, ist eine anwendungstechnische Beratung oder Unterrichtung, auch wenn sie nach bestem Wissen erfolgt, in jedem Fall unverbindlich. Im Übrigen gelten unsere Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen.

Mit Erscheinen einer Neuauflage dieses Technischen Merkblattes ersetzt die Neuauflage das bisherige Technische Merkblatt.